

1. Allgemeines

Die nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung mit unserem Kunden. Der Käufer erkennt sie für den vorliegenden Vertrag und auch für alle zukünftigen Geschäfte als für ihn verbindlich an. Andere, abweichende Bedingungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden. Der Käufer macht keine eigenen Einkaufsbedingungen geltend. Diese werden auch nicht durch unser Schweigen oder durch unsere Lieferung Vertragsinhalt.

2. Angebote und Preise

Unsere Angebote erfolgen stets freibleibend. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Preise können jederzeit geändert werden. Alle Preise beziehen sich nur auf Produkte, nicht enthalten sind Steuern, Versandgebühren, Frachtkosten, Zölle und andere Abgaben oder Gebühren (im Folgenden als Zuschläge bezeichnet). Diese Zuschläge sind vom Käufer zu tragen. Auch bei Teillieferungen werden die am Liefertag gültigen Preise berechnet. Porto und Verpackung werden zu Selbstkosten berechnet. Bei Annahmeverweigerung sowie bei Stornierung von Aufträgen sind uns 15% des Kaufpreises für die entstehenden Kosten zu ersetzen. Bei Aufträgen mit einem Auftragswert unter €50,00 berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von €25,00.

3. Lieferung und Eigentum

Sofern nicht eine anderslautende Mitteilung von uns dazu vorliegt, erfolgen alle Lieferungen ab Werk auf Kosten des Kunden (EXW) gemäß INCOTERMS 2000. Die Wahl des Versandweges und der Beförderungsmittel erfolgt nach unserem Ermessen. Eigentum und Verlustrisiko gehen bei Übergabe der Produkte von uns an den Spediteur auf den Kunden über. Bei den von uns genannten Lieferterminen handelt es sich lediglich um Schätzangaben, die vorbehaltlich des rechtzeitigen Erhalts der von uns benötigten Materialien gelten. Ist die Nichteinhaltung der Fristen auf Allocation oder höhere Gewalt zurückzuführen, verlängern sich die Fristen angemessen. Teillieferungen sind zulässig. Teillieferungen und verspätete Lieferungen begründen keine Ansprüche des Käufers oder Dritter auf Schadensersatz oder Stornierung der übrigen Teillieferungen.

4. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind zahlbar innerhalb acht Tagen ab Rechnungsdatum abzüglich 2% Skonto oder nach 30 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto. Bei uns unbekanntem Kunden erfolgt die Lieferung wahlweise per Nachnahme oder Vorauskasse. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Bei nicht fristgerechter Zahlung erheben wir für die Verzugszeit Zinsen zu dem banküblichen Zinssatz, zuzüglich 2% Bearbeitungsgebühren. Desweiteren werden die gesamten Forderungen sofort zur Zahlung fällig. Wir sind dazu berechtigt, jederzeit das Zahlungsziel für den Kunden zu ändern und Zahlungen auf beliebige Verbindlichkeiten des Kunden anzurechnen.

5. Reklamationen und Haftungsausschuss

Transportschäden und Reklamationen müssen uns innerhalb acht Tagen nach Empfang der Ware schriftlich mitgeteilt werden. Andere Mängel sind uns sofort nach Feststellung, spätestens jedoch sechs Monate nach der Lieferung schriftlich mitzuteilen. Halbleiter, sowie bereits bearbeitete Bauteile sind jedoch vom Garantieersatz bzw. Umtausch ausgeschlossen. Jede weitergehende Haftung (wie z. B. Gewinnausfall, Datenverlust, Überarbeitungs- und Fertigungskosten, Reputationsverlust), besonders auch für Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind, ist ausgeschlossen, wenn uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Alle technischen Angaben und Abbildungen entsprechen den Standartwerten. Für Irrtum kann keine Haftung übernommen werden.

6. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis der Kunde sämtliche zur Zeit des Vertragsabschlusses bestehenden Forderungen einschließlich eines zu diesem Zeitpunkt bestehenden Kontokorrentsaldos bezahlt hat. Der Kunde ist verpflichtet uns auf Verlangen Ware und Lagerort der noch in seinem Besitz befindlichen Vorbehaltsware mitzuteilen. Bei Warenpfändungen, Beschlagnahme oder sonstigen Zugriffen Dritter hat der Kunde auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen. Bei Verarbeitung mit anderen uns nicht gehörenden Waren durch den Kunden erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes unserer Erzeugnisse zu den anderen verarbeitenden Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die neue Sache gilt sonst das gleiche wie für die Vorbehaltsware. Die Forderung des Kunden aus einer Weiterveräußerung, gleichgültig ob ohne oder nach Verarbeitung, werden bereits jetzt an uns abgetreten. Wird so beschriebene Vorbehaltsware zusammen, mit anderen, nicht von uns erhaltenen Waren veräußert, gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung nur in Höhe des Lieferpreises. Der Kunde ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem jederzeit zulässigen Widerruf einzuziehen. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

7. Verbindlichkeit des Vertrages

Sollen einzelne Bedingungen – gleich aus welchem Grund – nicht zur Anwendung gelangen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Lieferung und Leistung sowie für alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten ist Wetzlar. Es gilt deutsches Recht.